

Drs. 4399-15
Berlin 30 01 2015

Stellungnahme zur Akkreditierung der **DEKRA Hochschule Berlin**

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der DEKRA Hochschule Berlin	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 27. Januar 2014 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der DEKRA Hochschule Berlin gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die DEKRA Hochschule am 4. und am 5. September 2014 besucht hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 27. November 2014 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der DEKRA Hochschule Berlin vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 30. Januar 2015 verabschiedet.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam 2010, S. 9.

A. Kenngrößen

Die DEKRA Hochschule (DEKRA HS) mit Sitz in Berlin ist Teil der Bildungsgruppe des DEKRA Konzerns. Ihre auf fünf Jahre befristete staatliche Anerkennung erhielt die DEKRA HS im Jahre 2009 vom Land Berlin.

Das Leitbild der DEKRA HS Berlin konzentriert sich auf das Zusammenwirken von Medien und Gesellschaft. Grundpfeiler des Leitbildes sind eine anwendungsorientierte und wirtschaftsnahe Wissensvermittlung, die intensive Betreuung von Studierenden sowie die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Ein weiteres Bestreben der Hochschule stellt die Pflege und Weiterentwicklung von Netzwerken mit Unternehmen der Medienbranche sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen dar.

Als Alleinstellungsmerkmal betrachtet die DEKRA HS die inhaltliche Fokussierung der einzelnen Studiengänge, die neue technische und gestalterische Formate in die Lehre integrieren.

Trägerin der DEKRA HS ist die DEKRA Akademie GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DEKRA SE. Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages besteht das Unternehmensziel der DEKRA Akademie GmbH in der Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf kaufmännischem und technischem Gebiet.

Das oberste Leitungsgremium der DEKRA HS Berlin ist das Präsidium, das sich aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und der Kanzlerin oder dem Kanzler zusammensetzt. Das Präsidium ist zuständig für die Bewirtschaftung der Finanzmittel der Hochschule sowie für die Organisation von Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer. Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen. Ferner entscheidet sie oder er im Einvernehmen mit der Trägerin über die Denomination zu besetzender Professuren. Die Präsidentin oder der Präsident wird nach Anhörung des Akademischen Senats und des Beirats für mindestens drei und höchstens fünf Jahre von der Trägerin bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Präsidentin oder der Präsident übernimmt den Vorsitz des Präsidiums und leitet die Sitzungen des Akademischen Senats. Die Kanzlerin oder der Kanzler trägt die Budgetverantwortung und erledigt die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten.

Dem Akademischen Senat als zentrales Gremium der akademischen Selbstverwaltung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an: vier Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer, ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein Mitglied der Gruppe der Studierenden, ein Mitglied der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Akademische Senat berät und beschließt in akademischen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Natur. Zu seinem Aufgabefeld gehören die Stellungnahme zur Bestellung der Mitglieder des Präsidiums, die Einsetzung von Berufungskommissionen sowie die Bestellung des Prüfungsausschusses.

Die DEKRA Hochschule bietet drei Bachelorstudiengänge an, die sämtlich akkreditiert sind:

- _ Fernsehen und Film (B.A.),
- _ Medienmanagement (B.A.),
- _ Journalismus (B.A.).

Ferner plant die DEKRA HS, ab dem Wintersemester 2015/2016 ihr Studienportfolio um einen Masterstudiengang im Bereich Kommunikationswissenschaft zu erweitern.

Die Studiengänge sollen für eine anwendungsorientierte Tätigkeit in der Kommunikations- und Medienbranche qualifizieren. Die ersten zwei Semester konzentrieren sich auf die Vermittlung von theoretischen Grundlagen des jeweiligen Fachgebietes; anschließend können die Studierenden zwischen unterschiedlichen Studiengangsspezialisierungen wählen. Für alle Studiengänge ist die Teilnahme an einem mindestens 12-wöchigen Praktikum vorgesehen.

Für die drei Bachelorstudiengänge erhebt die DEKRA HS monatliche Studiengebühren zwischen 650 Euro und 700 Euro. Im Sommersemester 2014 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 351. Die Prognose sieht ein Wachstum auf insgesamt 434 Studierende unter Einbeziehung der Studienanfängerinnen und -anfängern im geplanten Masterstudiengang im Sommersemester 2017 vor.

Die Aktivitäten der DEKRA HS konzentrierten sich bislang auf den Aufbau des Lehrbetriebs. Die Hochschule will jedoch die Forschung neben der Lehre als wichtige Leistungssäule etablieren und hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, ein tragfähiges Forschungskonzept in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik, Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie in der Medienwirtschaft zu erarbeiten. Seit dem Jahr 2013 wird ein Forschungsbudget in Höhe von 100 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt, das unter anderem der Einwerbung von Drittmitteln dienen soll.

Die DEKRA Hochschule verfügt über insgesamt zwölf Seminarräume sowie über vier Labor- und Arbeitskomplexe für die Arbeitsbereiche Aufnahme, Regie, Studio und Tonregie. Neben der Labor- und Geräteausstattung haben alle Studierenden Zugang zu einem Gerätepool mit mobiler Technik, der ihnen für Projekte und Präsentationen (auch außerhalb der Lehrveranstaltungen) zur Verfügung steht. Zum Bibliotheksbestand zählen derzeit 1.500 Literaturtitel, 10 Zeitschriftentitel einschließlich Online-Lizenzen und 250 digitale Medienträger. Der jährliche Anschaffungsetat beläuft sich auf 5 Tsd. Euro. Ferner haben die Studierenden die Möglichkeit, die Bibliotheken der anderen Berliner Hochschulen zu nutzen.

Die DEKRA HS beschäftigt derzeit (2014) hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 9,10 VZÄ mit einem Vollzeit-Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden. Bis 2017 ist ein personeller Aufwuchs auf 12 VZÄ vorgesehen.

Die Finanzierung der DEKRA HS basiert fast ausschließlich auf Studiengebühren, die sich im Jahr 2013 auf ca. 2 Mio. Euro beliefen. Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns hat die DEKRA Hochschule eine Vertragserfüllungsbürgschaft bei der BW Bank, Stuttgart, in Höhe von 500.000 Euro hinterlegt, die es den Studierenden ermöglichen soll, ihr Studium zum Abschluss zu führen oder ihre Unterbringung an anderen Hochschulen zu finanzieren. Ferner ist in der Trägersatzung festgelegt, dass die Trägerin der DEKRA HS im besonderen Bedarfsfall die zum Betrieb der Hochschule nötigen Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Die DEKRA HS verfügt über ein Konzept zur internen Qualitätssicherung, das sich auf Lehre, Studium und allgemeine studentische Zufriedenheit erstreckt.

Kooperationen bestehen mit Praxispartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland. Gegenstand der Zusammenarbeit sind unter anderem die Konzipierung und Durchführung medienpraktischer Projekte, die Veranstaltung gemeinsamer Workshops, Podiumsdiskussionen und sogenannter „Walk-In Module“ sowie der Austausch von Lehrpersonal und Studierenden.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die DEKRA Hochschule den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Die DEKRA HS verfügt über ein tragfähiges Leitbild, das sich weitgehend in den Leistungsbereichen widerspiegelt. Begrüßt wird insbesondere der individuelle Betreuungsansatz der Hochschule, der von den Studierenden sehr geschätzt wird. Das auf den Medienbereich fokussierte Profil der Hochschule ist in sich schlüssig und nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund einer Vielzahl ähnlicher Studienangebote wäre es jedoch anzuraten, dass die DEKRA HS die Besonderheiten ihres Bildungsangebotes stärker hervorhebt.

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen der DEKRA HS sind nur eingeschränkt als hochschuladäquat zu bezeichnen. Die Grundordnung muss in mehreren Punkten angepasst werden, um insbesondere die Mitwirkungsrechte des akademischen Senats institutionell stärker abzusichern. Korrekturbedarf besteht ferner mit Blick auf die Berufungsordnung der Hochschule.

Die Bachelorstudiengänge der DEKRA HS werden weitgehend ihrem Anspruch gerecht, eine praxisnahe und zugleich theoretisch fundierte Ausbildung in der Medien- und Kommunikationsbranche zu bieten. Mit Blick auf den geplanten Masterstudiengang ist jedoch festzustellen, dass die notwendige Forschungsba-sierung noch nicht gegeben ist.

Die bisher in der Aufbauphase der Hochschule nur schwach ausgeprägten Forschungsaktivitäten bedürfen einer stärkeren Systematisierung. Der Wissenschaftsrat würdigt daher auch die Einführung eines umfangreichen For-

schungsbudgets, das zu einer Steigerung der Forschungsleistungen der Hochschule beitragen soll.

Die Ausstattung der Hochschule mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ist als ausreichend zu bewerten. Zur Stärkung der Forschungsarbeit unverzichtbar ist der Aufbau eines akademischen Mittelbaus.

Die räumliche und medientechnische Ausstattung der DEKRA HS ist als gut zu beurteilen. Bestand und Zugänglichkeit der hauseigenen Bibliothek genügen allerdings nicht den Anforderungen des Hochschulbetriebs und sind daher von der Hochschule zu verbessern.

Da die DEKRA HS als unselbständige Betriebseinheit der Trägerin keinen eigenständigen handelsrechtlichen Jahresabschluss erstellt, kann die Finanzsituation der Hochschule nicht abschließend beurteilt werden. Begrüßt wird die Bereitschaft der Trägerin, im besonderen Bedarfsfall die entstehenden Defizite der Hochschule auszugleichen.

Die DEKRA HS verfügt über ein angemessenes Instrumentarium der Qualitätssicherung, das jedoch noch nicht hinreichend systematisiert ist.

Der DEKRA Hochschule ist es seit ihrer Gründung gelungen, ein produktives Netzwerk von Kooperationspartnern aufzubauen, das insbesondere den Praxis-einheiten im Rahmen des Studiums dient und den Studierenden eine Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse ermöglicht. Forschungskoope-rationen befinden sich überwiegend noch im Planungsstadium.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Zur Stärkung der akademischen Eigenständigkeit der Hochschule sind folgende Änderungen der Grundordnung notwendig:
 - _ Dem akademischen Senat muss das Recht eingeräumt werden, maßgeblich an der Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten mitzuwirken (Wahl-, Initiativ- oder Bestätigungsrecht).
 - _ Die Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten muss ohne Ausnahme befristet erfolgen.
 - _ Sowohl Wahl als auch Amtsdauer der Senatsmitglieder müssen in der Grundordnung oder in einer Geschäftsordnung des Akademischen Senats eindeutig geregelt werden.
 - _ Es ist sicherzustellen, dass der Akademische Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägereinrichtung oder des Betreibers tagen und Entscheidungen treffen kann.

- _ Die Berufsordnung der Hochschule muss dahingehend angepasst werden, dass die Beteiligung externer Sachverständiger obligatorisch ist.
- _ Der derzeit zu geringe Bestand der hochschuleigenen Bibliothek muss in den folgenden Jahren zu einem angemessenen Basisbestand ausgebaut werden, um das Fächerspektrum adäquat abzudecken. Dazu muss das jährliche Anschaffungsbudget signifikant aufgestockt werden. Darüber hinaus sind die Öffnungszeiten der Bibliothek deutlich zu verlängern, um diese den Bedürfnissen der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals anzupassen.
- _ Der Masterstudiengang darf erst eingeführt werden, wenn die Hochschule die dafür notwendige Forschungsbasierung geschaffen hat.
- _ Für die weiterhin positive Entwicklung der DEKRA HS sieht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen als zentral an:
 - _ Mit Blick auf ihre Berufsordnung sollte die Hochschule sicherstellen, dass ein geeignetes Kollegialorgan maßgeblich an der Denomination von Professuren beteiligt wird. Darüber hinaus sollte die Präsidentin oder der Präsident dazu verpflichtet werden, Gründe für die Ablehnung einer Kandidatin oder eines Kandidaten zu nennen.
 - _ Der Prüfungsausschuss der Hochschule sollte um ein studentisches Mitglied sowie um ein weiteres professorales Mitglied erweitert werden.
 - _ Der internationale Anspruch der Hochschule sollte sich in den Studieninhalten und in den Lehrangeboten widerspiegeln.
 - _ Das Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang „Fernsehen und Film“ sollte um die verpflichtende Teilnahme an einem gestalterischen Eignungstest erweitert werden. Ferner sollte den Studierenden dieses Studienganges die Möglichkeit geboten werden, ihr Studium auch mit einer gestalterischen Arbeit abzuschließen.
 - _ Zur Stärkung der Forschung wird der Hochschule der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus empfohlen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Umsetzung der Auflagen zur Änderung der Grund- und Berufsordnung sollte binnen eines Jahres nachgewiesen werden. Auch die Auflage zur Bibliotheksausstattung sollte zügig, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren, erfüllt werden. Ferner geht der Wissenschaftsrat davon aus, dass die Auflage zur notwendigen Stärkung der Forschungsbasierung nicht vor Ablauf von zwei Jahren zu erfüllen ist und somit die Einführung von Masterstudiengängen frühestens in zwei Jahren in Frage kommt. Das Land Berlin wird gebeten, den Akkreditie-

14 rungsausschuss des Wissenschaftsrates über die Erfüllung dieser Auflagen zu unterrichten. Im Reakkreditierungsverfahren werden insbesondere die für die Einführung von Masterstudiengängen erforderlichen Forschungsvoraussetzungen zu prüfen sein.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
DEKRA Hochschule Berlin

2014

Drs.4288-14
Köln 13 11 2014

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	21
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	22
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	25
A.IV Forschung	27
A.V Ausstattung	29
V.1 Personelle Ausstattung	29
V.2 Sächliche Ausstattung	29
A.VI Finanzierung	30
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	31
A.VIII Kooperationen	31
B. Bewertung	33
B.I Zu Leitbild und Profil	33
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	34
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	36
B.IV Zur Forschung	37
B.V Zur Ausstattung	39
V.1 Personelle Ausstattung	39
V.2 Sächliche Ausstattung	39
B.VI Zur Finanzierung	40
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	40
B.VIII Zu den Kooperationen	41
Anhang	43

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die DEKRA Hochschule Berlin (DEKRA HS) ist eine private Fachhochschule, deren inhaltlicher Fokus auf der Medienbranche liegt. Vorgängerinstitution der DEKRA HS war die im Jahre 1997 gegründete DEKRA Medienakademie. Im Jahre 2009 erfolgte die auf fünf Jahre befristete staatliche Anerkennung der DEKRA Hochschule durch das Land Berlin. Das Studiengangsportfolio der Hochschule umfasst derzeit die drei Bachelorstudiengänge „Fernsehen und Film“, „Journalismus“ und „Medienmanagement“ mit ihren jeweiligen Spezialisierungen. Das Fächerspektrum reicht von Medien- und Kommunikationsdesign, Marketing und Wirtschaftskommunikation über Online-Journalismus, TV-Journalismus/Moderation bis hin zu Regie, Kamera, Produktion, Postproduktion und Audio.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Ziel der Hochschule ist es, ihre Studierenden für die besonderen Herausforderungen der Medienwelt zu sensibilisieren und ihnen eine fundierte Vorbereitung für die spätere Berufspraxis zu bieten. Das im Jahre 2013 vom Akademischen Senat verabschiedete Leitbild der DEKRA Hochschule konzentriert sich auf das Zusammenwirken von Medien und Gesellschaft und orientiert sich an den folgenden vier Prinzipien:

- _ **Anwendungsorientierte Lehre und persönliche Profilbildung:** Die Hochschule strebt eine anwendungsorientierte und wirtschaftsnahe Wissensvermittlung an, die es den Studierenden ermöglichen soll, ihre eigene Bildungs- und Berufsbiographie zu entwickeln. Dies soll mithilfe von Projekten und Workshops in Kooperation mit Unternehmen sowie durch Vorträge von Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern erfolgen.
- _ **Intensive Betreuung und attraktives Lernklima:** Die Hochschule engagiert sich für eine Lehr- und Lernumgebung, die auf die individuellen Stärken und Bedürfnisse einzelner Studierender Rücksicht nimmt. Dieses Ziel soll durch ein günstiges Betreuungsverhältnis, adäquate Serviceeinrichtungen sowie die regelmäßige Überprüfung der Studienbedingungen erreicht werden.

- _ **Vielfalt und Chancengleichheit:** Die Hochschule betrachtet die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit als einen integralen Bestandteil ihres Bildungsauftrags. In diesem Sinne schafft sie familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen, die es Hochschulangehörigen in unterschiedlichen Lebenssituationen ermöglichen sollen, Studium und Beruf miteinander zu vereinbaren.
- _ **Kooperation und Netzwerk:** Die Hochschule räumt der Pflege und Weiterentwicklung von Netzwerken mit Unternehmen der Medienbranche sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen einen zentralen Stellenwert in ihrem Leitbild ein. Zur Realisierung dieser Ambition kooperiert sie mit Wirtschaftsunternehmen sowie mit Institutionen aus Bildung und Kultur in der Region Berlin. Darüber hinaus strebt die DEKRA Hochschule Berlin den Aufbau eines leistungsstarken Alumninetzwerks an, von dem Studierende zwecks Netzwerkbildung und beruflicher Orientierung profitieren sollen.

Das Studienprofil der DEKRA Hochschule Berlin ist nach Angaben der Hochschule so konzipiert, dass den Studierenden nicht nur wesentliche, konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Medienpraxis vermittelt, sondern auch neue technische, gestalterische und erzählerische Formate in die Lehre integriert werden.

Die DEKRA Hochschule strebt nach eigenen Angaben die **Gleichstellung** und **Frauenförderung** an. Eine vom Präsidium bestellte Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter wurde damit betraut, Nachteile von Frauen und Männern auszugleichen. Eine Behindertenbeauftragte oder ein Behindertenbeauftragter steht behinderten und chronisch kranken Studierenden bei Fragen oder Problemen mit dem Studium zur Verfügung und setzt sich für deren Eingliederung und Förderung ein.

Innerhalb des Präsidiums und unter den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beträgt der Frauenanteil 50 %, unter den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beläuft er sich auf 85 % (Stand: Wintersemester 2013/2014). Der Anteil der Professorinnen beträgt derzeit 10 %, soll aber nach Angaben der Hochschule erhöht werden.

Eine Internationalisierungsstrategie wird derzeit von einer vom Präsidium beauftragten Arbeitsgruppe entwickelt.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Trägerin der DEKRA HS ist die DEKRA Akademie GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DEKRA SE. Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages besteht das Unternehmensziel der DEKRA Akademie GmbH in der Organisation

und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf kaufmännischem und technischem Gebiet.

Die Trägerin übt die Aufsicht über die DEKRA Hochschule aus. Laut Trägersatzung § 5 fällt ihr das Recht zu, die Beschäftigungsverhältnisse der Mitglieder des Präsidiums zu begründen und zu beenden. Auch genehmigt sie auf Vorschlag des Präsidiums und nach Beschlussfassung des Akademischen Senats die Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Die Trägerin ist gemäß § 2 der Trägersatzung dazu berechtigt, in Angelegenheiten von Lehre und Forschung „die die wirtschaftlichen und strategischen Interessen begründbar gefährden“, ein Veto einzulegen.

Organe der Hochschule sind laut § 9 der Hochschulsatzung das **Präsidium**, der **Akademische Senat** und der **Beirat**.

Das oberste Leitungsgremium der DEKRA HS ist das **Präsidium**, welches sich aus der Präsidentin/dem Präsidenten und der Kanzlerin/dem Kanzler zusammensetzt. Das Präsidium ist zuständig für die Verwaltung der Finanzmittel der Hochschule sowie für die Organisation von Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer (vgl. Hochschulsatzung § 10 Abs. 4). Zu seinen Aufgaben zählen die Anfertigung eines Hochschulentwicklungsplans, die Erstellung des Jahresbudgets einschließlich Investitions- und Personalplan sowie Budgetzuteilung, die Implementierung der Beschlüsse des Akademischen Senats sowie die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und des Jahresberichts.

Die Präsidentin/der **Präsident** leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen. Sie oder er wird nach Anhörung des Akademischen Senats und nach Anhörung des Beirats für mindestens drei und höchstens fünf Jahre von der Trägerin bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Präsidentin/der Präsident übernimmt den Vorsitz des Präsidiums und leitet die Sitzungen des Akademischen Senats. Die Kanzlerin/der **Kanzler** trägt die Budgetverantwortung und erledigt die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten. Sie oder er ist zudem gemäß § 13 Abs. 3 der Hochschulsatzung berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Akademischen Senats teilzunehmen. Die Kanzlerin/der Kanzler werden auf Vorschlag der Präsidentin/des Präsidenten nach Anhörung des Akademischen Senats durch die DEKRA Akademie GmbH bestellt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Der **Akademische Senat** berät und beschließt in akademischen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Natur. Zu seinem Aufgabenfeld gehören gemäß § 13 der Hochschulsatzung die Klärung von Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Stellungnahme zu Hochschulentwicklungsplänen, die Stellungnahme zur Bestellung der Mitglieder des Präsidiums, die Einsetzung von Berufungskommissionen sowie die Bestellung des Prüfungsausschusses. Dem Senat

steht laut § 22 der Hochschulsatzung das Recht zu, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder die Hochschulsatzung zu verändern.

Gemäß § 13 Abs. 3 hat die Präsidentin/der Präsident den Vorsitz des Akademischen Senats inne. Ihm gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an: vier Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer, ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein Mitglied der Gruppe der Studierenden, ein Mitglied der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Beirats sowie die Kanzlerin oder der Kanzler sind dazu berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.

Dem Beirat fällt laut § 14 der Hochschulsatzung die Aufgabe zu, die DEKRA Hochschule zu beraten und zu wichtigen Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Zu seinen Aufgaben gehören die Beratung des Präsidiums bei Entscheidungen von strategischer Bedeutung, die Sicherstellung der akademischen Unabhängigkeit der DEKRA Hochschule sowie der Aufbau von Kontakten zu Persönlichkeiten und Einrichtungen zur Förderung der Hochschule.

Im Beirat sind die Präsidentin/der Präsident der DEKRA Hochschule, die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der DEKRA Akademie GmbH und mindestens vier weitere, mit dem Hochschulwesen vertraute Personen des öffentlichen Lebens vertreten. Die Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag des Akademischen Senats vom Präsidium für eine Amtszeit von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Für Professorinnen und Professoren gelten laut **Berufungsordnung** die nach § 100 BerlHG für die Einstellung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern geforderten Voraussetzungen. Die Berufungspolitik orientiert sich am Leitbild und Profil der Hochschule sowie an der im Hochschulentwicklungsplan verankerten Personalplanung. Bei einer Stellenneubesetzung entscheidet die Präsidentin oder der Präsident im Einvernehmen mit der Trägerin und unter Anhörung des Senats, ob und mit welcher Aufgabenstellung und Zuordnung eine Professur zu besetzen ist. Wird die Stelle von der Trägerin freigegeben, so bildet der Akademische Senat der Hochschule eine Berufungskommission, die laut § 4 der Berufungsordnung aus drei Professorinnen/Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einer Studentin/einem Studenten besteht. Die Berufungskommission wählt aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden aus, der die Kommission leitet und für den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen sorgt. Die Präsidentin/der Präsident und die/der Gleichstellungsbeauftragte nehmen mit beratender Stimme an dem Berufungsverfahren teil. Die Mehrheit der Stimmen muss laut § 4 Abs. 4 der Berufungsordnung von der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern gebildet werden.

Die Berufsordnungsordnung sieht vor, dass zu besetzende Stellen öffentlich ausgeschrieben werden, den Ausschreibungstext schlägt die Berufungskommission vor. In begründeten Ausnahmefällen kann laut § 15 Abs. 1 der Hochschulsatzung auf die Ausschreibung verzichtet werden. Die Berufungskommission legt spätestens sechs Monate nach der Bewerbungsfrist dem Akademischen Senat einen Berufungsvorschlag zur Beschlussfassung vor, welche die Namen von drei Bewerberinnen oder Bewerbern in Form einer Rangordnung enthält. Der Akademische Senat kann in begründeten Fällen die Vorschlagsliste zurückgeben und die Berufungskommission auffordern, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Die Berufung einer, in den Berufungsvorschlag aufgenommenen Personen erfolgt gemäß § 9 Abs. 4 der Berufsordnungsordnung durch die Präsidentin/den Präsidenten. Sie oder er ist an die vom Akademischen Senat beschlossene Rangfolge nicht gebunden und darf nach Anhörung des Akademischen Senats von der Rangfolge des Berufungsvorschlags abweichen. Die Trägerin kann gegen die Entscheidung der Präsidentin/des Präsidenten nur aus Rechtsgründen oder wenn es berechnigte Interessen der Trägerin gemäß § 4 Abs. 2 der Grundordnung erfordern, ein Veto einlegen. Gemäß § 9 Abs. 2 der Berufsordnungsordnung kann die Präsidentin oder der Präsident den Berufungsvorschlag an den Akademischen Senat zur Neuentscheidung zurückgeben, die Ausschreibung ggf. unter Änderungen wiederholen oder das Verfahren ohne Erteilung eines Rufes einstellen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn die Trägerin ihr Veto einlegt.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist der **Prüfungsausschuss** das zentrale Gremium. Er wird vom Akademischen Senat der DEKRA Hochschule bestellt und setzt sich aus drei Professorinnen/Professoren, einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter sowie einer sonstigen Mitarbeiterin/einem sonstigen Mitarbeiter, die oder der mit der Prüfungsverwaltung vertraut ist zusammen. Die Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der DEKRA HS geregelt.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Das Studienangebot der DEKRA HS umfasst drei ausschließlich in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengänge, die alle ein mindestens 12-wöchiges Praktikum vorsehen:

- _ Der Bachelorstudiengang „**Fernsehen und Film**“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS-Punkte, 6 Semester Regelstudienzeit) ist ein anwendungsorientierter Studiengang, der neben den wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes wie Filmgeschichte, Filmanalyse, Drehbucharbeit, Film- und Videotechnik und Audiotechnik vor allem den Methoden und Techniken des Filmemachens und der Fernsehproduktion gewidmet ist. Die ersten zwei Semester konzentrieren

sich auf die Vermittlung von fachlich relevanten Teildisziplinen von Fernsehen und Film, um das Verständnis für die Komplexität von Produktionsabläufen zu fördern. Im dritten Semester wählen die Studierenden zwischen den fünf Studiengangsspezialisierungen Regie, Drehbuch, Kamera, Produktion oder Audio.

– Der Bachelorstudiengang „**Journalismus**“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS-Punkte, 6 Semester Regelstudienzeit) vermittelt neben publizistischen und medienwissenschaftlichen Grundlagen praktische Fähigkeiten wie genrebezogenes Schreiben und Texten sowie die Gestaltung von Print-, Web- und TV-Beiträgen. Die ersten zwei Semester bieten eine Einführung in die theoretischen und fachlichen Grundlagen der journalistischen Arbeit, um die Studierenden mit der Organisation von Kommunikations- und Informationsabläufen vertraut zu machen. Im dritten Semester wählen die Studierenden eine der beiden Studienrichtungen TV-Journalismus/Moderation oder Online-Journalismus.

– Die ersten zwei Semester des Bachelorstudiengangs „**Medienmanagement**“ (*Bachelor of Arts*, 180 ECTS-Punkte, 6 Semester Regelstudienzeit) führen in die unternehmerischen, gestalterischen und rechtlichen Bedingungen der Medienproduktion ein. Im dritten Semester wählen die Studierenden zwischen den Studienrichtungen Digital Design, Marketing und Wirtschaftskommunikation.

Alle Studiengänge haben erfolgreich ein Programmakkreditierungsverfahren durchlaufen und wurden ohne Auflagen akkreditiert.

Die DEKRA HS befindet sich derzeit (2014) in der Konzeptionsphase eines viersemestrigen Masterstudiengangs (M.A.), der den Arbeitstitel „Brennpunkt-Kommunikation“ trägt und im Bereich Kommunikationswissenschaft angesiedelt werden soll. Als Studienstart ist das Wintersemester 2015/2016 vorgesehen. Studierende sollen zwischen zwei unterschiedlichen Studiengangsrichtungen wählen können, von denen die eine sich schwerpunktmäßig mit der Risikokommunikation und dem Change Management in Unternehmen befassen soll. Die andere Studiengangsrichtung soll die journalistische Berichterstattung in Krisensituationen als Schwerpunkt haben. Mögliche Modulthemen beinhalten die Schwerpunkte Journalistische Glaubwürdigkeit, Selektionsmechanismen und Entscheidungszusammenhänge, Experten- und Laienwissen, Wissenschafts- und Datenjournalismus, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Journalismus und PR sowie Traumaprävention.

Zielgruppe des geplanten Masterstudiengangs sind künftige Journalistinnen und Journalisten sowie Kommunikationsexpertinnen und -experten, die eine Position in Medienunternehmen oder mediennahen Institutionen (einschließlich des *Not-For-Profit* Sektors) oder eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich

der Medien- und Kommunikationsforschung anstreben. Insbesondere sollen solche Studierenden angesprochen werden, die bereits über einen ersten Hochschulabschluss in einem kommunikations- und medienaffinen Studienfach verfügen (z. B. in Journalistik, Wirtschaftskommunikation, Kommunikations- und Medienwissenschaft bzw. Medienmanagement, Business Administration).

Die insgesamt 351 Studierenden (Stand: Sommersemester 2014) verteilen sich wie folgt auf die drei Studiengänge: 44 % der Studierenden belegten den Studiengang „Fernsehen und Film“, 26 % der Studierenden waren im Studiengang „Medienmanagement“ und 30 % im Studiengang „Journalismus“ eingeschrieben. Die DEKRA HS geht von einer steigenden Nachfrage und damit einhergehend wachsenden Studierendenzahlen in allen drei Studiengängen aus (434 im Sommersemester 2017 unter Einbeziehung der Studienanfängerinnen und -anfängern in dem geplanten Masterstudiengang).

Für die drei Bachelorstudiengänge werden monatliche Studiengebühren zwischen 650 Euro und 700 Euro erhoben (Stand: Wintersemester 2014/2015).

Die DEKRA Hochschule Berlin verfügt über kein eigenes Stipendienprogramm, Studierende können jedoch im Rahmen anderer Stiftungen ihr Studium finanzieren oder Förderung durch BAföG und/oder den Studien- bzw. Bildungskredit der KfW-Förderbank beantragen.

Zugangsvoraussetzungen sind in erster Linie die allgemeine oder Fachhochschulreife oder eine berufliche Qualifizierung gemäß § 11 Berliner Hochschulgesetz. Zur Zulassung an die Hochschule ist ein studiengangbezogenes **Eignungsverfahren** erfolgreich zu bestehen. Hierbei handelt es sich laut Selbstbericht um eine schriftliche Prüfung, in der unter anderem an berufstypischen Beispielen die Kreativität und Flexibilität der Bewerberin/des Bewerbers getestet werden sollen sowie um ein persönliches Gespräch. Letzteres zielt darauf ab, die Motivation und das persönliche Engagement im Hinblick auf die Studien-, bzw. Berufswahl der Bewerberin/des Bewerbers zu prüfen und sich deren/dessen bisherigen schulischen und/oder beruflichen Werdegang schildern zu lassen.

Die Serviceleistungen der DEKRA HS umfassen neben dem Praktikumsamt eine Studien- und Studienfachberatung, eine Technikausleihe mit technischem Support, einen Online-Campus, Konflikt- und Krisenberatung sowie ein Semesterticket.

A.IV FORSCHUNG

Die Aktivitäten der Hochschule konzentrierten sich nach eigenen Angaben bislang auf den Aufbau des Lehrbetriebs. Die DEKRA Hochschule will jedoch die

Forschung neben der Lehre als wichtige Leistungssäule etablieren und geeignete Forschungsschwerpunkte entwickeln, Kooperationen mit nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen eingehen bzw. vertiefen und ihre Studierenden in die Forschungstätigkeiten einbinden.

Eine im Jahre 2013 einberufene Planungsgruppe ist nach Angaben der Hochschule damit beauftragt, ein tragfähiges Forschungskonzept in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik (Technologieforschung), Kommunikations- und Kulturwissenschaften sowie Medienwirtschaft zu erarbeiten. Sozial- und kulturwissenschaftliche Ansätze sollen miteinander kombiniert werden, um der bislang stark sozialwissenschaftlich ausgerichteten Medienforschung Zugang zu anderen Forschungsfeldern wie den Bildwissenschaften und den *Cultural Studies* zu verschaffen. Ein sich daraus ableitendes, zentrales Forschungsthema lautet „Neue Formen von Kommunikation“. Untersuchungsgegenstand soll die Veränderung von Kommunikationsprozessen auf der Grundlage neuer Technologien sein, die zur Entstehung neuer Kommunikationsformen führen. Die Hochschule geht von einem Untersuchungszeitraum von fünf bis zehn Jahren aus.

Drittmittel konnten von der Hochschule bisher nur in geringem Maße eingeworben werden. Hierzu zählen eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte, wissenschaftliche Stelle im Rahmen des von der Stiftung unterhaltenen Praktikaprogramms sowie eine vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) geförderte *Fact-Finding Mission* nach Ghana (vgl. Kapitel A.VIII).

Um die Einwerbung von Drittmitteln anzuregen, stellt die DEKRA Hochschule ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit dem Jahre 2013 ein Forschungsbudget in der Höhe von 100 Tsd. Euro pro Jahr zur Verfügung. Das Forschungsbudget wird aus den Erlösen der Hochschule finanziert und kann für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden (z.B. interne oder externe Weiterbildungskosten, Reisekosten, Literaturkosten, Personalkosten im Falle von Freistellungen sowie die Finanzierung von wissenschaftlichen Hilfskräften).

Die Mittelvergabe findet im Rahmen eines internen Wettbewerbs statt, über dessen Ausgang eine vom Akademischen Senat eingesetzte Kommission, der sogenannte Forschungsausschuss entscheidet. Auswahlkriterien betreffen unter anderem die Einpassung in das geplante Forschungsprogramm der DEKRA HS, die Berücksichtigung der im Leitbild formulierten Ziele sowie der Umfang der für den betreffenden Antrag einzuwerbenden Drittmittel. Auch wird laut Selbstbericht derzeit ein Verfahren zur Deputatsreduktion entwickelt. Die Professorinnen und Professoren der DEKRA Hochschule Berlin sind nach Angaben der Hochschule in professionelle und wissenschaftliche Netzwerke eingebunden, zu denen insbesondere Mitgliedschaften in diversen, journalistischen Ge-

sellschaften und Vereinen sowie die Teilnahme an Fachtagungen im Medienbereich zählen.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

An der DEKRA HS waren im Jahre 2014 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 9,10 VZÄ tätig. Hinzu kamen 6,69 VZÄ Dozentinnen und Dozenten bzw. Lehrbeauftragte (vgl. Übersicht 5 im Anhang). Bis zum Jahr 2017 sieht die Personalplanung der Hochschule u.a. eine Erweiterung der Professuren auf 12 VZÄ und eine Steigerung von sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 8,77 (Referenzjahr 2013) auf 9 VZÄ vor. In der Kategorie „Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sind für das Jahr 2017 Stellen im Umfang von 1,5 VZÄ vorgesehen.

60 % der jährlich zu erbringenden Lehrleistung wird nach Angaben der Hochschule von Professorinnen und Professoren erbracht. Das Betreuungsverhältnis von Professuren zu Studierenden betrug im Jahr 2014 1: 39.

Das durchschnittliche Deputat einer Vollzeitprofessur beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS) bei 22 Wochen Vorlesungszeit im Wintersemester und 18 Wochen Vorlesungszeit im Sommersemester. Dies entspricht einem Jahreslehrdeputat von 720 Lehrveranstaltungsstunden (LVS), das jedoch nach Aussage der Hochschule aufgrund von Deputatsentlastungen geringer ausfällt und somit zwischen 550 bis 620 LVS liegt. Deputatsentlastungen werden für die Erst- und Zweitbetreuung von Bachelorarbeiten (10 bzw. 5 Arbeitsstunden), für die Aufgaben einer oder eines Studiengangsverantwortlichen (2,2 Arbeitsstunden) sowie für die Betreuung künstlerischer Arbeiten (bis zu 240 Arbeitsstunden im Jahr) gewährt. Letztere betreffen in erster Linie interdisziplinäre mediale Projekte mit einem hohen Anspruch an die gestalterische Leistung wie das unter A.VIII beschriebene REKLIM Medienprojekt.

Nichtwissenschaftliches Personal stand der Hochschule im Jahr 2014 im Umfang von 8,79 VZÄ für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die DEKRA Hochschule verfügt über insgesamt zwölf Seminarräume (40-75 m²) sowie über vier Labor- und Arbeitskomplexe für die Arbeitsbereiche Aufnahme, Regie, Studio und Tonregie. Neben der Labor- und Geräteausstattung haben alle Studierenden Zugang zu einem Gerätepool mit mobiler Technik, der den Studierenden für Projekte und Präsentationen (auch außerhalb der Lehrveranstaltungen) zur Verfügung steht. Hierbei handelt es sich um professionelle Video-

und Audiotechnik wie HD-Kameras, Stative, Beleuchtungsmittel, Mikrofone, mobile Audiomischpulte, portable Festplattenrecorder, Monitore und portable Festplatten.

Die Hochschulbibliothek der DEKRA HS mit einem jährlichen Anschaffungsetat von 5.000 Euro verfügt über derzeit 1.500 Literaturtitel, 10 Zeitschriftentitel einschließlich Online-Lizenzen und 250 digitale Medienträger. Es handelt sich laut Selbstbericht um medienspezifische Literatur, deren Schwerpunkt auf neueren, anwendungsorientierten Veröffentlichungen liegt. Nutzerinnen und Nutzer haben Zugang zu einem offenen Magazin mit der Möglichkeit zur Selbstausleihe. Außerhalb der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 12.00 bis 15.00 Uhr) kann die Bibliothek auf Anfrage beim Studienrendensekretariat genutzt werden. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, die Bibliotheken der anderen Berliner Hochschulen zu nutzen.

A.VI FINANZIERUNG

Gemäß § 3 der Trägersatzung erfolgt die Finanzierung der Hochschule überwiegend durch Studiengebühren, die um Mittel zur Forschungsförderung und der Auftragsforschung sowie Einnahmen für sonstige wissenschaftliche Dienstleistungen ergänzt werden.

Die Einnahmen der Hochschule lagen im Jahre 2013 bei rund 2,1 Mio. Euro und bestanden zu 98 % aus Studiengebühren (vgl. Übersicht 8 im Anhang). Die Ausgaben der Hochschule beliefen sich auf 2,16 Mio. Euro und setzten sich wie folgt zusammen: 16 % für Materialaufwand, 46,2 % für Personalaufwand, 5 % für Abschreibungen, 27 % für sonstige betriebliche Aufwendungen und 5,8 % für außerordentliche Aufwendungen.

Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns hat die DEKRA Hochschule nach Absprache mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin eine Vertragserfüllungsbürgschaft bei der BW Bank, Stuttgart, in Höhe von 500 Tsd. Euro hinterlegt. Diese soll den Studierenden im Falle einer Insolvenz ermöglichen, ihr Studium zum Abschluss zu führen oder ihre Unterbringung an anderen Hochschulen zu finanzieren. Ferner ist in der Trägersatzung (§ 3 Abs. 1) festgelegt, dass der Hochschule im besonderen Bedarfsfall die zum Betrieb nötigen Finanzmittel durch die Trägerin zur Verfügung gestellt werden.

Die DEKRA Hochschule Berlin verfügt über ein QM-Konzept für dessen Implementierung, Auswertung und Weiterentwicklung die Hochschulleitung verantwortlich ist. Qualitätssicherungsverfahren- und Maßnahmen sind in einer Satzung zur Evaluation der Lehre dokumentiert. Die **interne Qualitätssicherung** erfolgt im Rahmen der studentischen Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie der Studiengänge zu unterschiedlichen Studienphasen (Erstsemesterbefragung, Studiengangsevaluation im dritten Semester, Studienabschlussbefragung). Im Zusammenhang mit der Studiengangsevaluation wird auch eine Befragung des Lehrpersonals zur Situation und Zufriedenheit der Studierenden durchgeführt. Um den Transfer der Forschung in die Lehre der einzelnen Studiengänge zu gewährleisten, finden einmal im Semester studiengangsspezifische Modulkonferenzen und Semestergespräche statt. In diesen Veranstaltungen thematisieren Studierende, Lehrende und Studiengangsverantwortliche aktuelle Fragestellungen aus der Forschung und planen anknüpfende studentische Projekte.

Ferner hat die Hochschule ein Ideen- und Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das sich jedoch noch in der Implementierungsphase befindet. Das Ideen- und Beschwerdemanagementsystem soll in den Online-Campus der DEKRA HS eingebettet werden und sowohl das personifizierte als auch das anonyme Versenden von Rückmeldungen zu organisatorischen Problemen oder Anregungen ermöglichen.

Eine Absolventenverbleibstudie wurde erstmalig im Wintersemester 2013/2014 durchgeführt und soll Aufschluss darüber geben, inwieweit die Absolventinnen und Absolventen die im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Praxis umsetzen.

Zu den **externen Qualitätssicherungsmaßnahmen** gehören die Akkreditierung der Studiengänge, die Einholung externer Gutachten in Berufungsverfahren sowie die Institutionelle Akkreditierung.

A.VIII KOOPERATIONEN

Nach eigenen Angaben kooperiert die DEKRA Hochschule mit Praxispartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland. Gegenstand der Zusammenarbeit sind unter anderem die Konzipierung und Durchführung medienpraktischer Projekte, die Veranstaltung von gemeinsamen Workshops, Podiumsdiskussionen und sogenannten „Walk-In Module“ sowie der Austausch von Lehrpersonal und Studierenden.

Im Bereich Journalismus wird gegenwärtig eine internationale Forschungskooperation mit der School of Communication der University of Ghana Legon und dem National Film and Television Institute (NAFTI) in Ghana realisiert. Ausgangspunkt des Projekts bildete eine TV-Studioproduktion unter dem Titel *Quo Vadis Afrika?*, die im Wintersemester 2011/2012 von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Journalismus“ durchgeführt wurde und auf den interkulturellen Vergleich von Mediensystemen gerichtet war.

Des Weiteren ist die DEKRA HS offizieller Kooperationspartner des des BMBF-Projekts *„ICTs for Sustainable Development in Sub-Sahara Africa“*, das vom Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der FU Berlin geleitet wird. Ein erster gemeinsamer, mit Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) finanzierter Forschungsaufenthalt fand im Juli 2014 statt. Das Ghana Projekt soll nach Aussagen der Hochschule zu der Schaffung eines Kompetenzzentrums führen, das mittel- und langfristig andere afrikanische Länder einschließt. Die DEKRA Hochschule Berlin strebt zudem eine Kooperation mit der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) an. Mit der dortigen Fakultät Gestaltung bestehen im Rahmen von zwei dort angebotenen Studiengängen („Kulturjournalismus“, M.A. und „Interkulturelle Kommunikation“, B.A.) thematische Schnittmengen für Forschungsideen und es bietet sich die Möglichkeit zum Austausch von Dozentinnen und Dozenten an.

Zu den neusten Kooperationsvorhaben der DEKRA HS gehört eine Kooperationsvereinbarung mit der Technischen Universität Berlin, deren Pilotphase im Wintersemester 2013/2014 eingeleitet wurde. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen sollen Studierende der DEKRA Hochschule kurze Dokumentationsbeiträge zu geschlechterspezifischen Studienneigungen für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Fächer) entwickeln. Eine ähnliche Kooperation unterhält die DEKRA HS mit dem Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) in Bremerhaven. Studierende aller Studiengänge übernehmen die Dokumentation der UN-Klimakonferenz 2014 in Form eines aus Interviews, Berichten, Fotostrecken und Videos bestehenden journalistischen Blogs.

Studierendenaustausche finden in Rahmen von gemeinsam organisierten Lehrveranstaltungen (insbesondere Regie- und Schauspielübungen) mit der REDUTA Berlin Schauspielschule und der Skript Akademie Drehbuch in Berlin statt. Auf internationaler Ebene haben die Studierenden die Möglichkeit, am europäischen Filmprogramm der Loyola Marymount University Los Angeles mitzuwirken.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der DEKRA Hochschule Berlin ist insgesamt tragfähig und spiegelt sich weitgehend in den Leistungsbereichen wider. Der Leitgedanke der anwendungsorientierten Lehre und Praxisnähe manifestiert sich u. a. in unterschiedlichen berufspraktischen Qualifikationen der Lehrenden, in der projektbezogenen Zusammenarbeit mit Hochschulen und Medienorganisationen sowie in der konkreten Ausgestaltung der Studienangebote. Die Organisation der Unterrichtseinheiten in Blockveranstaltungen ermöglicht, dass die vorgesehenen Präsenz-, Selbststudiums- und Praxisphasen neben einer beruflichen Tätigkeit studiert werden können. Anerkennung verdient ferner das persönliche Engagement und die Motivation des Lehr- und Verwaltungspersonals, welches zur Schaffung einer attraktiven Studiumgebung einen maßgeblichen Beitrag leistet. Dem Anspruch, ihren Studierenden eine intensive Betreuung und ein attraktives Lernklima zu gewährleisten, wird die Hochschule daher vollumfänglich gerecht.

Die Hochschule hat grundsätzlich geeignete Maßnahmen implementiert, um ihren Anspruch auf die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit nachzukommen. Aufgrund des sehr niedrigen Frauenanteils in der Professorenschaft wird der DEKRA HS jedoch geraten, bei der Gewinnung qualifizierten Lehrpersonals verstärkt Wissenschaftlerinnen als potentielle Kandidatinnen für eine Professur zu berücksichtigen. Es wird begrüßt, dass die Hochschule sich der Problematik bewusst ist und sich verstärkt für die Berufung von Frauen einsetzen will.

Die DEKRA HS versteht Internationalisierung als einen Prozess, der darauf ausgerichtet ist, den internationalen wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zu fördern und die Studiengänge auf die Chancen und Anforderungen im internationalen Umfeld auszurichten. Es wird begrüßt, dass die Hochschule konkrete Maßnahmen zur Erarbeitung und Implementierung einer Internationalisierungsstrategie ergriffen hat.

Das auf den Medienbereich fokussierte Profil der Hochschule ist in sich schlüssig und nachvollziehbar. So qualifiziert das Studium die Absolventinnen und Absolventen in hinreichendem Maße für einen Berufseinstieg in der Medien- und Kommunikationsbranche, in der kreative, gestalterische und planerische Kompetenzen erforderlich sind. Vor dem Hintergrund dass die DEKRA HS allein im Großraum Berlin mit einer Vielzahl ähnlich ausgerichteten Angeboten staatlicher und privater Hochschulen konkurriert, wäre es jedoch anzuraten, dass die Hochschule die Besonderheiten ihres Bildungsangebotes stärker hervorhebt.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die von der Hochschule gewählte Leitungs- und Organisationsstruktur ist weitgehend hochschuladäquat. Ausdrücklich begrüßt wird, dass § 4 Abs. 3 der Grundordnung sich zum Artikel 5 Abs. 3 (1) des Grundgesetzes bekennt, der den Lehrenden die Freiheit der Lehre und der Forschung zuspricht. Gewürdigt wird die kollegiale Arbeitsatmosphäre sowie der konsensorientierte Führungsstil der amtierenden Präsidentin, der den Lehrenden eine angemessene Teilhabe an den für die Forschung und Lehre elementaren Entscheidungsprozessen ermöglicht und sie in wesentliche Gestaltungsfragen der Hochschule einbezieht. Anerkennung verdient ferner das große Engagement der Präsidentin, die nach Ansicht der Gesprächspartnerinnen und -partner einen entscheidenden Beitrag zur bisherigen Entwicklung der DEKRA Hochschule geleistet hat.

Gleichwohl sind Anpassungen der Grundordnung vonnöten, um hochschuladäquate Strukturen auch stärker institutionell zu verankern. Dies gilt insbesondere für den Akademischen Senat, dessen Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Wahl der Präsidentin/des Präsidenten hinter den Anforderungen des Wissenschaftsrates zurückbleiben. So hält die Arbeitsgruppe es für unumgänglich, dem Akademischen Senat zumindest das Recht zur Bestätigung bei der Bestellung der Präsidentin/des Präsidenten zuzusprechen, ein Recht zur Stellungnahme reicht hier nicht aus. Änderungsbedarf besteht auch hinsichtlich § 11 Abs. 2 der Grundordnung, der Ausnahmen bei der Amtslaufzeit der Präsidentin/des Präsidenten vorsieht. Die Bestellung der Präsidentin/des Präsidenten muss ohne Ausnahme befristet erfolgen, so dass eine Mitwirkung des Akademischen Senats in angemessenen Abständen erfolgen kann.

Des Weiteren sollte der Akademische Senat an der Konzeptionierung und Genehmigung von Hochschulentwicklungsplänen beteiligt werden.

Kritisch anzumerken ist ferner, dass die Grundordnung der DEKRA Hochschule keinerlei Aussage darüber trifft, wie die Senatsmitglieder in ihr Amt gelangen und dass die Länge von deren Amtszeit nicht näher bestimmt wird. Sowohl Wahl als auch Amtsdauer der Senatsmitglieder müssen in der Grundordnung

oder in einer Geschäftsordnung des Akademischen Senats eindeutig geregelt werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 der Grundordnung ist die Kanzlerin/der Kanzler dazu berechtigt, an den Sitzungen des Akademischen Senats mit beratender Stimme teilzunehmen. Da es sich bei dieser Person jedoch um eine Repräsentantin/einen Repräsentanten der Trägerin handelt, sollte diese(r) nur auf Einladung des Akademischen Senats an dessen Sitzungen teilnehmen dürfen. Eine garantierte Teilnahmeberechtigung wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die Kanzlerin/der Kanzler unter der Mitwirkung des Akademischen Senats in das Amt gelangt, was die derzeitige Version der Grundordnung jedoch nicht vorsieht. Auch die oder der Vorsitzende des Beirats sollte nur auf Einladung an den Sitzungen des Akademischen Senats teilnehmen dürfen.

In der Vergangenheit hat die DEKRA Hochschule von öffentlichen Ausschreibungen abgesehen und teilweise Personen aus der Vorgängerinstitution zu Professoren ernannt. Begrüßt wird daher, dass die Hochschule sich jüngst eine Berufsordnung gegeben hat, die sich weitgehend an anerkannten Verfahren und Prinzipien orientiert und die Grundlage für alle zukünftigen Berufungsverfahren bilden muss. Nachbesserungsbedarf besteht hinsichtlich der Einbindung externer Sachverständiger als Mitglieder der Berufungskommission, die gemäß § 4 Abs. 3 der Berufsordnung optional ist. Die Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter -sei es durch Mitwirkung in der Berufungskommission oder durch gutachtliche Stellungnahmen- sollte verpflichtend in der Berufsordnung festgeschrieben werden.

Aus der institutionell ohnehin starken Stellung der Präsidentin/des Präsidenten ergibt sich ein Übermaß an strukturell angelegten Möglichkeiten, Einfluss auf die Berufungen der Hochschule zu nehmen. So entscheidet die Präsidentin/der Präsident beim Freiwerden einer Stelle im Einvernehmen mit der Trägerin und unter Anhörung des Akademischen Senats, ob und mit welcher Aufgabenstellung eine Professur zu besetzen ist. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass ein geeignetes Kollegialorgan maßgeblich an der Denomination beteiligt wird. Da die DEKRA HS derzeit nicht über einen Fachbereichsrat verfügt, empfiehlt es sich, den Akademischen Senat mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Die zentrale Stellung der Präsidentin/des Präsidenten äußert sich auch darin, dass sie oder er sich bei der Berufung einer in den Berufungsvorschlag aufgenommenen Person nicht an die Rangfolge des Berufungsvorschlags halten muss und den Berufungsvorschlag an den Akademischen Senat ohne die Nennung von Gründen zur Neuentscheidung zurückgeben kann. Die Berufsordnung sollte dahingehend angepasst werden, dass die Präsidentin/der Präsident verpflichtet ist, Gründe für die Ablehnung einer Kandidatin oder eines Kandidaten nennen.

Schließlich wird der Hochschule empfohlen, den Prüfungsausschuss um ein studentisches Mitglied zu erweitern. Um weiterhin eine professorale Mehrheit in diesem Gremium zu gewährleisten, müsste in diesem Fall auch ein weiteres professorales Mitglied in den Prüfungsausschuss aufgenommen werden.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

In der Gesamtschau erwecken Studium und Lehre an der DEKRA Hochschule Berlin einen positiven Eindruck. Für alle drei Bachelorstudiengänge liegen auf-lagenfreie Programmakkreditierungen vor, die der Hochschule ein insgesamt tragfähiges Studienkonzept attestieren. Positiv hervorzuheben ist der hohe Praxisanspruch der anwendungsorientierten Studienprogramme, wodurch die Hochschule ihrem im Leitbild formulierten Anspruch eine praxisnahe Ausbildung anzubieten, in den bestehenden Studiengängen weitgehend gerecht wird. Für den Bachelorstudiengang „Journalismus“ empfiehlt sich allerdings eine klarer konturierte Praxisorientierung, die beispielsweise in Form von Lehrprojekten erfolgen kann, die in Kooperation mit Redaktionen der Medienpraxis durchgeführt werden.

Dank ihrer überschaubaren Größe gelingt es der Hochschule, ihre Studierenden weitgehend optimal zu betreuen und flexibel auf ihre Bedürfnisse zu reagieren. Die Hochschule bemüht sich zudem erfolgreich, den Studierenden angemessene Serviceleistungen anzubieten (z. B. die Vermittlung von Praktikumsplätzen).

Nach Aussage der DEKRA HS wird Internationalisierung als ein Prozess verstanden, der sich im curricularen Angebot der Hochschule widerspiegeln muss. Tatsächlich findet sich dieser internationale Anspruch jedoch nicht ausreichend in den Studieninhalten und Lehrangeboten der Hochschule wieder. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der DEKRA HS, im Rahmen ihrer Internationalisierungsbemühungen einige Module auch auf Englisch zu unterrichten und gleichzeitig die Sprachkenntnisse der Studierenden durch das Angebot von Sprachkursen zu erweitern. Da einige Lehrende Englisch zu ihrer Muttersprache zählen, bzw. über exzellente Kenntnisse dieser Sprache verfügen, sind ideale Voraussetzungen für eine solche Ergänzung des Lehrangebots gegeben.

Bezüglich des Bachelorstudiengangs „Fernsehen und Film“ sieht die Arbeitsgruppe Verbesserungspotential in zwei Bereichen. Zum einen sollte die Hochschule erwägen, das Zulassungsverfahren für diesen Studiengang um die verpflichtende Teilnahme an einem gestalterischen Eignungstest zu erweitern. Ein solcher Eignungstest könnte einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, sicherzustellen, dass alle Studierenden die gestalterische Befähigung besitzen, um das Studienziel in dem dafür vorgesehenen Zeitrahmen zu erreichen. Zum anderen sollte den Studierenden dieses Studienganges die Möglichkeit geboten werden,

ihr Studium auch mit einer gestalterischen Arbeit abschließen zu können. Diese sollte als „Gesellenstück“ verstanden werden, das der oder dem Studierenden ein breites individuelles Gestaltungsvermögen und die Fähigkeit zur künstlerischen Aussage attestiert, um in den von ihr oder ihm angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeldern der Film- und Medienbranche bestehen zu können. Sollte die Hochschule sich dazu entscheiden, neben einer theoretischen Bachelorarbeit auch eine gestalterische Arbeit zuzulassen, so muss sie gleichzeitig sicherstellen, dass sie auf die zusätzliche Nachfrage, die sich etwa im Bereich der Technikausleihe ergeben wird, entsprechend vorbereitet ist.

Ferner wird der Hochschule empfohlen, eine eindeutigere Studiengangsbezeichnung für den Bachelorstudiengang „Medienmanagement“ zu wählen. So hat die Begutachtung der Studieninhalte durch die Arbeitsgruppe ergeben, dass diese sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen Public Relations, Unternehmenskommunikation und Marketing-Kommunikation auseinandersetzen und die Managementkomponente nur geringfügig ausgeprägt ist.

Der Anspruch, ab dem Wintersemester 2015 einen Masterstudiengang im Bereich Kommunikationswissenschaft durchzuführen erscheint der Arbeitsgruppe als verfrüht, da zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs die finanzielle sowie forschersche Basis nicht erkennbar war. Auch die strukturelle Anbindung mit Blick auf die Frage, ob der Studiengang konsekutiv oder nicht konsekutiv organisiert sein sollte, konnte von den Gesprächspartnerinnen und -partnern nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Grundsätzlich sollte die Einführung von Masterstudiengängen erst dann stattfinden, wenn die entsprechenden finanziellen und personellen Voraussetzungen dafür gegeben sind und ein tragfähiges, inhaltliches Studienkonzept vorliegt. Sollte die DEKRA HS an ihrer Planung festhalten, den Master ab dem Wintersemester 2015 anzubieten, dann muss sie dafür Sorge tragen, dass diese Bedingungen vor Studienstart gänzlich erfüllt werden. In Anbetracht des knappen Zeitfensters das der Hochschule für die Adressierung dieser umfangreichen Aufgaben bleibt, empfiehlt ihr die Arbeitsgruppe, den Studienstart solange zu verschieben, bis die für ein Masterangebot notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Die Forschung an der DEKRA Hochschule ist derzeit noch nicht über den Status einer Aufbauphase hinausgekommen, was insofern verständlich ist, als die Hochschule in den vergangenen Jahren ihren Fokus auf den Auf- und Ausbau eines tragfähigen Lehrbetriebs gelegt hat. Vereinzelt Forschungsarbeiten waren bislang auf die Initiative einzelner Professorinnen und Professoren zurück-

zuführen. Auch wenn die DEKRA HS jüngst damit begonnen hat, fachübergreifende Forschungsthemen zu formulieren und ein gemeinsames Forschungskonzept zu erarbeiten (vgl. Kapitel A.IV), ist die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass die Forschung auch weiterhin stark impulsgetrieben ist und einer stärkeren Systematisierung bedarf.

Neben einer inhaltlichen Befassung mit Forschungsschwerpunkten besteht auch noch erheblicher Nachbesserungsbedarf was die strukturellen Rahmenbedingungen für die Forschung anbelangt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass die DEKRA HS die Einführung eines Masterstudiengangs beabsichtigt und somit die Anforderungen an die Forschungsleistungen erfüllen muss, die der Wissenschaftsrat an eine Hochschule mit Masterangeboten stellt. Die Hochschule muss sich um die Schaffung eines wirksamen Anreizsystems für die Forschung bemühen, das sich auch förderlich auf die Einwerbung von Drittmitteln auswirken könnte, die bislang nur in sehr geringem Maße eingeworben wurden. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die DEKRA Hochschule sich der noch schwachen Ausprägung ihrer Forschungsbasis bewusst ist und jüngst damit begonnen hat, konkrete Maßnahmen zu der Entwicklung organisatorischer und struktureller Rahmenbedingungen von Forschungsaktivitäten zu ergreifen. Die Arbeitsgruppe würdigt in diesem Zusammenhang auch die von der Hochschule getroffene Entscheidung, den Lehrenden ein umfangreiches Forschungsbudget in der Höhe von 100 Tsd. Euro zur Verfügung zu stellen, das zur Anschubfinanzierung von Drittmittelanträgen dient. Bezüglich der systematischen inhaltlichen Weiterentwicklung von Forschungsvorhaben empfiehlt die Arbeitsgruppe die Erstellung eines durch den Akademischen Senat verabschiedeten Hochschulentwicklungsplans, in dem darlegt wird, welche strategischen Maßnahmen für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Forschung ergriffen werden sollen.

Des Weiteren wird der DEKRA HS der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus angeraten, der gegenwärtig (Referenzjahr 2014) an der Hochschule nicht vorhanden ist. Die von der Hochschule vorgesehene Maßnahme, ihr professorales Lehrpersonal durch die Einstellung von studentischen Hilfskräften zu entlasten, reicht nicht aus, um eine nennenswerte Steigerung von individuellen als auch gemeinsamen Forschungsleistungen zu bewirken. Die DEKRA HS sollte anstreben, Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen (vgl. Kapitel B.V), die zur Akquise und zur Durchführung von Forschungsprojekten beitragen. Die Arbeitsgruppe sieht hierbei auch die Trägerin in der Pflicht, für die Bereitstellung von zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu sorgen.

V.1 Personelle Ausstattung

Die Ausstattung der Hochschule mit Professorinnen und Professoren ist mit 9,10 VZÄ (Stand: 2014) als ausreichend zu bewerten. Die personelle Ausstattung soll im Jahre 2017 12 VZÄ betragen und wäre damit als angemessen für eine Hochschule mit drei Bachelor- und einem Masterstudiengang zu beurteilen. Zur Stärkung der Forschungsarbeit unverzichtbar ist der bereits in Kapitel VI angesprochene Aufbau eines akademischen Mittelbaus.

Die Hochschule konnte glaubhaft versichern, dass der überwiegende Teil der Lehre (etwa 60 %) durch hauptberufliches professorales Personal erteilt wird. Damit erfüllt sie eine wesentliche Anforderung des Landes Berlin, der zufolge „das Verhältnis der Lehre der hauptberuflichen Professoren zu derjenigen der nebenberuflichen Lehrkräfte 50 zu 50 beträgt.“³

Neben der professoral verantworteten Lehre setzt die Hochschule neben- und hauptberufliche Lehrbeauftragte zur Sicherstellung ihres Lehrangebotes ein, die in das kollegiale Miteinander an der DEKRA Hochschule Berlin gut integriert und in sämtliche akademische Belange sinnvoll eingebunden sind. Nicht-wissenschaftliches Personal ist in ausreichendem Umfang vorhanden, um die Gewährleistung der administrativen Abläufe und Serviceangebote der Hochschule sicherzustellen.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der DEKRA Hochschule bietet gute Seminar-, Lehr-, Aufenthalts- und Verwaltungsräume und genügt den Anforderungen des Studienbetriebs vollumfänglich. Die Computerausstattung (Hard- und Software) für den journalistischen Bereich sowie die Labor- und Geräteausstattung im Studiengang Fernsehen und Film entsprechen überwiegend dem Stand der Technik und sind als angemessen zu bezeichnen. Positiv hervorzuheben ist die Organisation der Technikausleihe für die die Hochschule einen eigenen Mitarbeiter angestellt hat der sich 80 % seiner Zeit der medientechnischen Betreuung der Studierenden widmet. Auch wird das Angebot der Hochschule gewürdigt, möglichen Engpässen durch Technikausleihen entgegenzuwirken und den Studierenden ein Produktionsfahrzeug für Kameraarbeiten zur Verfügung zu stellen.

³ Anerkennungsbescheid der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 07.07.2009.

Kritisch bewertet wird hingegen die Bibliotheksausstattung, die eine adäquate Informations- und Literaturversorgung der Studierenden nach Ansicht der Arbeitsgruppe derzeit nicht zu gewährleisten vermag. Der Präsenzbestand ist zu gering und muss mit Blick auf die thematischen Schwerpunkte des Lehr- und Forschungsportfolios der DEKRA Hochschule auf einen angemessenen Basisbestand erweitert werden, um das Fächerspektrum adäquat abzudecken.

Das von der Hochschule veranschlagte jährliche Anschaffungsbudget von 5.000 Euro reicht bei weitem nicht aus, um die für den Auf- und Ausbau der Bibliothek notwendigen Investitionen zu tätigen und muss daher signifikant aufgestockt werden. Ebenso sind die Öffnungszeiten der Bibliothek (aktuell montags bis donnerstags von 12 bis 15 Uhr) erheblich auszuweiten und der Zugang zu elektronischen Fachzeitschriften sicherzustellen. Letzteres könnte beispielsweise über vertraglich gesicherte Kooperationsverträge mit anderen Bibliotheken gewährleistet werden. Eine weitere sinnvolle Erweiterung des Informations- und Literaturangebots besteht im Anschluss an ein Fernleihsystem.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Trägerin der DEKRA Hochschule ist die DEKRA Akademie GmbH, die neben der Hochschule noch andere Geschäftsfelder hat. Hieraus ergibt sich, dass die DEKRA Hochschule als unselbstständige Betriebseinheit der Trägerin keinen eigenständigen handelsrechtlichen Jahresabschluss erstellt, der extern testiert werden muss. Es fällt daher schwer, auf Basis der internen Profit-Center-Rechnungen ein aussagekräftiges Urteil über die Finanzsituation der Hochschule zu treffen.

Anzuerkennen ist die in der Trägersatzung festgeschriebene Bereitschaft der Trägerin, der Hochschule finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um im besonderen Bedarfsfall Haushaltsdefizite auszugleichen. Ferner wird begrüßt, dass die Trägerin sich im Rahmen des Ortsbesuchs verbindlich bereit erklärt hat, der Hochschule die für die Planung und Durchführung des Masterstudiengangs erforderlichen Ressourcen zukommen zu lassen. Auch mit Blick auf weitere Entwicklungsvorhaben der DEKRA Hochschule Berlin wäre es wünschenswert, dass die Trägerin klare Aussagen zu ihrem finanziellen Engagement trifft und diese schriftlich fixiert.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Zentrale Instrumente der Qualitätssicherung sind die regelmäßigen Evaluationen aller Lehrveranstaltungen und Studiengänge durch Studierende und Leh-

rende sowie die einmal im Semester stattfindenden studiengangsspezifischen Modulkonferenzen und Semestergespräche. Beide Instrumente werden für grundsätzlich geeignet betrachtet, um die Qualität der Lehre kontinuierlich zu verbessern. Zu begrüßen ist ebenfalls die Einführung eines Ideen- und Beschwerdemanagementsystems, welches sich zur Zeit der Begehung jedoch noch im Implementierungsstadium befand und daher keine Bewertung durch die Arbeitsgruppe zuließ.

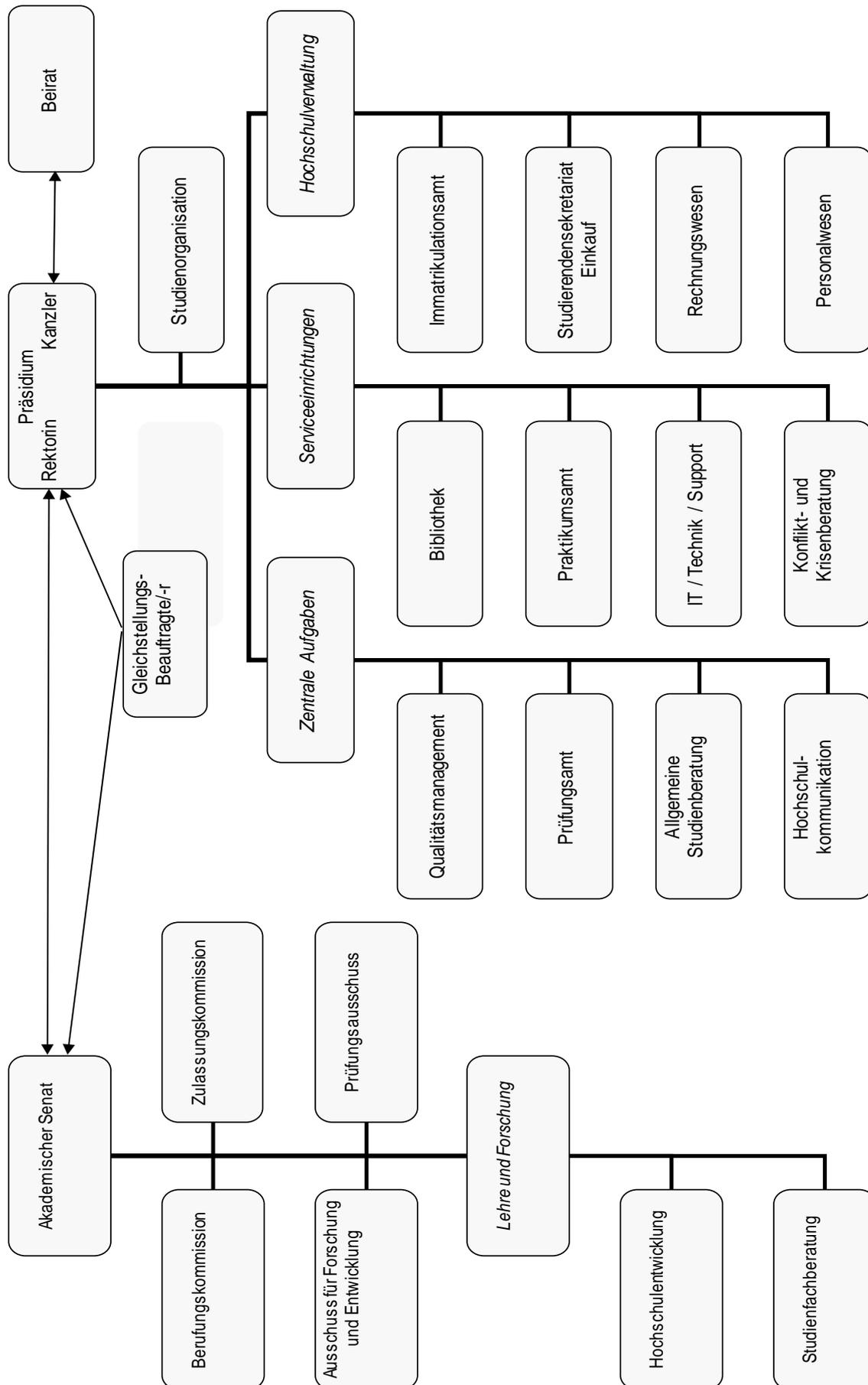
Obwohl die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule prinzipiell zu überzeugen vermochten, wird der DEKRA Hochschule insgesamt empfohlen, die durchaus gängigen und funktionierenden Einzelmaßnahmen in einem kohärenten Qualitätsmanagementsystem zusammenzufassen, um sicherzustellen, dass Evaluationsergebnisse auch systematisch in Veränderungsprozesse münden. Ferner wird der Hochschule geraten, trotz der bislang niedrigen Rücklaufzahlen an der Absolventenverbleibstudie festzuhalten, da diese wertvolle Informationen zur Studiengangplanung verspricht und die Hochschule somit in ihrem, im Leitbild verankerten Bestreben unterstützt, den Praxisbezug und die Lehrkonzepte der Studiengänge stets auf dem neusten Stand zu halten.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Der DEKRA Hochschule ist es seit ihrer Gründung gelungen, ein produktives Netzwerk von Kooperationspartnern aufzubauen, das insbesondere den Praxis-einheiten im Rahmen des Studiums dient und den Studierenden eine Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse ermöglicht. Forschungskoope-rationen befinden sich überwiegend noch im Planungsstadium. Zukünftig sollte die Hochschule ihre Kooperationen im akademischen Feld ausbauen und in konkreten Forschungsprojekten mit anderen Hochschulen zusammenarbeiten. Dies empfiehlt sich insbesondere mit Blick auf das von der Hochschule geplante Masterangebot, das eine stärkere Forschungsorientierung voraussetzt. Begrüßt wird in diesem Kontext auch das Vorhaben der Hochschule, mit dem Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der FU Berlin im Rahmen des BMBF-Projekts „ICTs für Sustainable Development in Sub-Sahara Africa“ zusammenzuarbeiten.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	46
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	47
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	49
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	50
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Abteilungen)	51
Übersicht 7:	Bilanz (im Sinne einer Profit Center Rechnung)	52
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung (i. S. einer Profit Center Rechnung)	53



Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern						
							SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014
Fernsehen und Film, B.A., Präsenz	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	700	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Medienmanagement, B.A., Präsenz	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	675	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Journalismus, B.A., Präsenz	Bachelor of Arts (B.A.)	6,0	Präsenzstudium	Berlin	-	650	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Medienmanagement, M.A., Präsenz geplant	Master of Arts	4,0	Präsenzstudium	Berlin	-		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Journalismus, M.A., Präsenz geplant	Master of Arts	4,0	Präsenzstudium	Berlin	-		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)						675							

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016	WS 2016	SS 2017
Fernsehen und Film, B.A., Präsenz	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Medienmanagement, B.A., Präsenz	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Journalismus, B.A., Präsenz	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Medienmanagement, M.A., Präsenz geplant	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Journalismus, M.A., Präsenz geplant	nein	nein	ja	ja	ja	ja

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge	SS 2011				WS 2011				SS 2012				WS 2012							
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)					
		0	0	0	170	0,0	195	110	0	280	0,0	0	0	32	268	6,0	223	112	22	333
Fernsehen und Film, B.A., Präsenz				68		63	38		106				5	102	6,0	88	47	8	138	7,0
Medienmanagement, B.A., Präsenz				55		65	34		89				19	89	6,0	65	27	9	90	7,0
Journalismus, B.A., Präsenz				47		67	38		85				8	77	6,0	70	38	5	105	7,0
Brennpunkt-Kommunikation M.A., Präsenz geplant																				
Alle Studiengänge	0	0	0	170	0,0	195	110	0	280	0,0	0	0	32	268	6,0	223	112	22	333	7,0

Studiengänge	SS 2013				WS 2013				SS 2014						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
		0	0	42	305	6,7	240	123	20	381	7,3	0	0	27	351
Fernsehen und Film, B.A., Präsenz			15	127	7,7	94	53	5	164	7,8			12	156	8,7
Medienmanagement, B.A., Präsenz			9	79	6,0	74	35	8	102	7,0			5	91	6,2
Journalismus, B.A., Präsenz			18	99	6,4	72	35	7	115	7,0			10	104	6,1
Brennpunkt-Kommunikation M.A., Präsenz geplant															
Alle Studiengänge	0	0	42	305	6,7	240	123	20	381	7,3	0	0	27	351	7,0

Studiengänge	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014
	Studien- abbruch- quote %				
Fernsehen und Film, B.A., Präsenz	3,8	5,9	2,2	0,8	1,9
Medienmanagement, B.A., Präsenz	0,0	7,8	2,2	4,1	3,3
Journalismus, B.A., Präsenz	9,4	2,6	1,0	1,0	3,8
Brennpunkt-Kommunikation M.A, Präsenz geplant					
Alle Studiengänge	4,4	5,4	1,8	2,0	3,0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge	WS 2014		SS 2015		WS 2015		SS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Fernsehen und Film, B.A., Präsenz	50	160		135	50	160		130
Medienmanagement, B.A., Präsenz	40	100		70	40	100		70
Journalismus, B.A., Präsenz	40	110		80	40	110		80
Brennpunkt-Kommunikation M.A, Präsenz geplant					24	24		24
Alle Studiengänge	130	370	0	285	154	394	0	304

Studiengänge	WS 2016		SS 2017		WS 2017		SS 2018	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Fernsehen und Film, B.A., Präsenz	50	160		130	50	170		140
Medienmanagement, B.A., Präsenz	45	100		70	45	105		75
Journalismus, B.A., Präsenz	45	110		80	45	115		85
Brennpunkt-Kommunikation M.A, Präsenz geplant	24	44		44	24	44		44
Alle Studiengänge	164	414	0	324	164	434	0	344

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2014

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang				
		Letztes Jahr	Stand: Okt.	Soll			Letztes Jahr	Stand: Okt.	Soll		
		2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
	Fernsehen und Film, B.A., Präsenz	3,33	3,33	3,50	3,50	3,50	2,50	2,50	2,00	2,00	2,00
	Medienmanagement, B.A., Präsenz	2,22	2,50	2,50	3,00	3,00	1,89	1,69	1,69	1,00	1,00
	Journalismus, B.A., Präsenz	3,27	3,27	3,27	3,50	3,50	2,50	2,50	2,50	2,00	2,00
	Brennpunkt-Kommunikation M.A, Präsenz geplant			1,50	2,00	2,00			0,40	0,50	0,50
	Alle Studiengänge	8,82	9,10	10,77	12,00	12,00	6,89	6,69	6,59	5,50	5,50

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Studiengang					Sonstige Mitarbeiter pro Studiengang				
		Letztes Jahr	Stand: Okt.	Soll			Letztes Jahr	Stand: Okt.	Soll		
		2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
	Fernsehen und Film, B.A., Präsenz										
	Medienmanagement, B.A., Präsenz	0,50		0,50	0,50	0,50					
	Journalismus, B.A., Präsenz	0,50		0,50	0,50	0,50					
	Brennpunkt-Kommunikation M.A, Präsenz geplant			0,50	0,50	0,50					
	Alle Studiengänge	1,00	0,00	1,50	1,50	1,50	8,77	8,79	9,00	9,00	9,00

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Abteilungen)

laufendes Jahr: 2014

Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	2011		2012		2013		2014 (Soll)		2015 (Soll)		2016 (Soll)		2017 (Soll)	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
DEKRA HS														
Land/Länder														
Bund														
EU														
DFG														
Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	2	20	2	30	2	30
Bundesministerium für Arbeit und Soziales									1	10	1	15	1	15
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie									1	10	1	15	1	15
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>														
Sonstige														
Stiftungen	0	0	1	16	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0
Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf			1	16	1	5								
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>														
Sonstige														
Sonstige Förderer	0	0	0	0	0	0	2	16	1	14	1	11	1	11
Dr. Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD), Bonn							1	14	1	14	1	11	1	11
Schulbüro der TU Berlin							1	2						
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>														
Sonstige														
Insgesamt	0	0	1	16	1	5	2	16	3	34	3	41	3	41

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Bilanz (im Sinne einer Profit-Center-Rechnung)

laufendes Jahr: 2014

Aktiva (in Tsd. Euro)	2011	2012	2013	2014 (Soll)
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
II. Sachanlagen				
III. Finanzanlagen				
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte/Vorratsvermögen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
III. Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Bilanzsumme Aktiva				

Die DEKRA Hochschule Berlin ist keine eigenständige Rechtspersönlichkeit, sondern wird als Profit Center der DEKRA Akademie GmbH geführt. Sie erstellt daher keine eigenständige Bilanz i.S. eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

Passiva (in Tsd. Euro)	2011	2012	2013	2014 (Soll)
A. Eigenkapital				
I. gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklagen				
III. Gewinnrücklagen				
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag				
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
B. Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
II. Steuerrückstellungen				
III. Sonstige Rückstellungen				
C. Verbindlichkeiten				
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren				
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre				
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Bilanzsumme Passiva				

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung (i. S. einer Profit-Center-Rechnung)

53

laufendes Jahr: 2014

	2011	2012	2013	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	1.812	2.206	2.064	2.200	2.300	2.500	2.700
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	1.758	2.202	2.064	2.200	2.300	2.500	2.700
Sonstige Umsatzerlöse	55	4	0	0	0	0	0
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	0	16	5	31	31	41	41
Erträge aus Stiftungserlösen	0						
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0						
Sonstige betriebliche Erträge	0						
Außerordentliche Erträge	0	5	0	0	0	0	0
Materialaufwand	397	407	347	344	349	353	355
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	92	134	119	144	149	153	155
Aufwendungen für Lehraufträge	305	273	228	200	200	200	200
Personalaufwand	637	791	1.047	1.039	1.150	1.227	1.271
Löhne und Gehälter	524	651	846	855	945	1.009	1.040
- Professorengehälter	236	274	467	475	554	610	630
- Dozentengehälter	73	74	80	87	93	95	95
- wissenschaftliche Mitarbeiter	25	74	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	190	229	299	292	299	304	315
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	113	141	201	185	204	218	231
- Professoren	51	59	115	103	120	132	140
- Dozenten	16	16	17	19	20	21	21
- wissenschaftliche Mitarbeiter	5	16	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	41	50	69	63	65	66	70
Abschreibungen	69	85	97	82	82	85	90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	547	572	576	612	630	649	700
Außerordentliche Aufwendungen	98	110	129	100	100	100	150
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	63	260	-126	54	21	127	175

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule